

BEITRAGSORDNUNG

vom 22.06.2022

Die ordentliche Mitgliederversammlung des Fördervereins „Unsere Gemeindeschwestern“ Lich e.V., hat am 22.06.2022 aufgrund von § 9 e der Vereinssatzung vom 22.06.2022 nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 - Eintritt in den Verein

- (1) Der Eintritt in den Förderverein „Unsere Gemeindeschwestern“ Lich e.V. ist jeweils zum 1. eines Kalendermonats möglich. Ein rückwirkender Eintritt bis zum Beginn des laufenden Kalenderjahres ist zulässig.
- (2) Im Jahr des Eintritts ist der Jahresbeitrag in voller Höhe zu zahlen.

§ 2 - Beitragssatz

Der Jahresbeitrag beträgt 40,00 €.

§ 3 - Beitragserhebung

- (1) Die Vereinsbeiträge werden im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Mit der Eintrittserklärung ist dem Verein hierzu ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.
- (2) Die Mitglieder sind verpflichtet, bei Änderung ihrer Bankverbindung dem Verein unverzüglich ein neues SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Erfolgt dies nicht rechtzeitig, so gehen eventuelle Bankgebühren für Rückbuchungen zu Lasten des Mitglieds.
- (3) Die Belastung des Kontos erfolgt grundsätzlich zum 15.06. eines Jahres, soweit kein abweichender Zeitpunkt bekannt gegeben wird.
- (4) Soweit Mitglieder sich weigern, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen, kann der Beitrag im Einzelfall in Rechnung gestellt werden. Dadurch entstehende Mehrkosten sind von dem Mitglied zu tragen. Hierüber beschließt der Vorstand.

§ 4 - Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Die Vereinsbeiträge werden ab dem Geschäftsjahr 2023 nach dieser Beitragsordnung erhoben.

**Der Vorstand des
Fördervereins „Unsere Gemeindeschwestern“ Lich e.V.**

Lich, den 22.06.2022

Petra Schneider
1. Vorsitzende

Brigitte Block
2. Vorsitzende

Ulrich Kadel
Schatzmeister